

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses des Amtes Büchen am Donnerstag,
den 23.02.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Borchers, Jürgen

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Laubach, Dr. Eberhard

Riewesell, Uwe

Weber, Karl-Heinz

Gemeindevertreterin

Philipp, Katja

Gemeindevertreter

Melsbach, Thorsten

Persönlicher Vertreter

Rehmet, Detlef

Verwaltung

Möller, Uwe

Volkening, Tanja

Gäste

Voß, Martin

Schriftführerin

Rogalla, Saskia

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge
- 6) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis
- 7) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises an das Amt Büchen
- 8) Verschiedenes
- 9) Personalangelegenheiten

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Borchers eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Herr Borchers beantragt, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes beschließt, den Tagesordnungspunkt „Personalangelegenheiten“ in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Gegen die Niederschrift vom 03.11.2016 erheben sich keine Einwände.

4) **Einwohnerfragestunde**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5) **Ausschreibung der Strom- und Gaslieferverträge**

Aktuelle Laufzeiten:

Laufzeit Stromlieferverträge: 31.12.2017

Laufzeit Gasliefervertrag: 31.12.2017 (Amt, Büchen, Klein Pampau, Müssen, Schu-
lendorf, Witzeetze, SV Büchen und SV Müssen)

Die letzte Ausschreibung für Strom wurde von der Firma Kubus durchgeführt. Für die anstehende Ausschreibung wurden drei Angebote eingeholt. Nur ein Anbieter führt eine gemeinsame Ausschreibung für Strom und Gas durch.

Angebote:

| Anbieter | Strom | Gas | Gesamt | |
|--------------|------------|------------|-------------|---------------------------|
| Kubus | 7.086,45 € | 5.176,50 € | 12.262,95 € | |
| GeKom | 7.996,80 € | 2.290,75 € | 10.287,55 € | |
| First Energy | 4.420,85 € | 892,50 € | 5.313,35 € | Gemei Aussc möglich |

Grundlage der Berechnung: Anzahl Teilnehmer Gas: 8, Anzahl Teilnehmer Strom 18, 27 Abnahmestellen Gas, 240 Abnahmestellen Strom (SLP) und 7 Abnahmestellen registrierte Leistungsmessung (RLM), 4 Lose

Die Angebotspreise setzen sich aus einer Grundgebühr zusammen, die auf die einzelnen Teilnehmer (Gemeinden, Amt und Schulverbände) aufgeteilt wird sowie einem Betrag pro Messstelle/Gemeinde. Bei First Energy sind dies 1300 € Grundgebühr zzgl. 80 € pro Los zzgl. 10 € pro Messstelle SLP und 25 € pro Messstelle RLM (registrierte Leistungsmessung), zzgl. MwSt 19 %.

Das Amt hat z.Zt. 10 Abnahmestellen (zzgl. Abnahmestellen durch den Neubau in der Bahnhofstraße) Strom und 8 Abnahmestellen Gas.

Ökostrom und Ökogas

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom bzw. Ökogas auszuschreiben.

Mehrkosten für Ökostrom betragen i.d.R. 0,1-0,2 ct/kWh – je nach Energieversorger

Die Mehrkosten für Ökogas (Beimischung von Biogas oder Neuanlagenförderung und andere Maßnahmen) betragen mind. 0,5 bis 0,7 ct/kWh – je nach Energieversorger

Ökogas bietet bei der Angebotseinholung nicht unbedingt Vorteile → „Bio“-Gas: Energieversorger bieten zwar Öko-, Bio- oder Klimatarife an und bewerben diese Angebote als umweltfreundlich Alternative, jedoch ist der Wechsel in wenigen Fällen ratsam.

Denn der Umweltnutzen der verschiedenen Modelle ist aus unterschiedlichen Gründen zweifelhaft und eine zuverlässige Orientierung anhand von Labels oder Siegeln zudem nicht möglich.

Zu beachten ist zudem, dass die Anzahl der Ökogas-Anbieter auf dem Markt gering ist und

die Gefahr besteht, dass auf Grund des getroffenen ökologischen Kriteriums so- wie der

Verbrauchsmenge nur sehr wenige bis keine Versorger ein Angebot abgeben werden.

Ausschreibung

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100 % an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird. Ausgeschrieben wird der Risikoaufschlag, den der Versorger erhebt.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2018-31.12.2020) zum Festpreis ausgeschrieben. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr (- 31.12.2021) zu verlängern.

Mit dieser gemeinsamen Ausschreibung wird das Ziel verfolgt, neben dem wirtschaftlichen Energieeinkauf auch die Beschaffung von Energie in vergaberechtlich einwandfreier Form durchzuführen. Bei einer gemeinsamen Ausschreibung und daraus resultierenden größeren Abnahmemengen können bessere Preise erzielt werden als bei Einzelabschlüssen.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes Büchen empfiehlt dem Amtsausschuss, dass das Amt Büchen an der gemeinsamen Ausschreibung teilnimmt. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden.

Das Amt möchte Ökostrom und „normales Gas“.

Der Bürgermeister Uwe Möller in seiner Funktion als Leitender Verwaltungsbeamte wird ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen. Der bevollmächtigte Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) **Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis**

Frau Volkening erläutert die Vorlage.

Gemeinsam mit dem Kreis haben die Kreise, Städte und Ämter über mögliche Aufgabenübertragungen beraten. Im Ergebnis ist es für beide Seiten von Vorteil, wenn die tierschutzrechtlichen Aufgaben an den Kreis übertragen werden.

Bisher gab es gelegentliche Abstimmungsschwierigkeiten bei der Abgrenzung der Zuständigkeiten nach dem Tierschutzgesetz zwischen Gemeinde/Amt und dem Kreis.

Die Städte, Ämter und Gemeinden verpflichten sich gegenüber dem Kreis bei der Erledigung der übertragenen Aufgaben auf Anforderung zeitnah und unentgeltlich Hilfs- und Unterstützungstätigkeiten zu leisten.

Die Gemeinde Büchen hat als geschäftsführende Gemeinde, neben den übertragenen Amtsaufgaben, für ihre eigenen Aufgaben die Stellung einer amtsfreien Gemeinde und wird daher im vorliegenden Vertrag als amtsfreie Gemeinde geführt.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss, dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Kreis zur Übertragung tierschutzrechtlicher Angelegenheiten zuzustimmen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Übertragung von Aufgaben des Kreises an das Amt Büchen

Frau Volkening berichtet, dass es sich bei dem im Vertrag aufgeführten Aufgabenkatalog in vielen Bereichen um Angelegenheiten mit geringer Fallzahl und erforderlichen Ortskenntnissen handelt. Die Aufgabenzusammenstellung erfolgte in enger Abstimmung mit dem kreisangehörigen Bereich.

Beschluss

Der Verwaltungsausschuss des Amtes empfiehlt dem Amtsausschuss, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufgabenübertragung durch den Kreis zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) Verschiedenes

Herr Möller berichtet von Druckmängeln in der Wasserversorgung am vergangenen Sonntag aufgrund eines Wasserrohrbruchs in der Gemeinde Büchen.

Herr Voß erläutert kurz den Stand zum Thema „GIRL“ (Geruchsimmissionen). Aufgrund eines Gerichtsurteils, wird die „GIRL“ beim Kreis in Ratzeburg sehr streng ausgelegt.

9) Personalangelegenheiten

Frau Volkening berichtet über die Personalsituation in der Gemeinde Büchen.

Nach dem Ausscheiden von Frau Gönningen Ende Januar, wurde die Stelle intern mit Frau Edler besetzt.

Die Aufgaben der bisherigen Stelle von Frau Edler wurden im Hause umverteilt, so dass die freie Stelle mit Aufgaben der Vertragsgestaltung im Baurecht sowie der vermehrt auftretenden Veranlagung in den Gemeinden gefüllt werden soll. Die Stelle wird vorbehaltlich einer späteren Stellenbewertung mit der EG 9 ausgeschrieben.

Ein weiteres Ziel ist es, Frau Dr. Hagemeyer-Klose nach Auslaufen des Klimaschutzkonzeptes zu halten. Viele von ihr betreute Projekte laufen heute im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes und werden auch zukünftig bei der Betreuung der Amtsliegenschaften von Bedeutung sein. Im Stellenplan ist die Stelle „Klimaschutzkoordinator“ mit KW-Vermerk versehen. Es ist geplant, Frau Hagemeyer-Klose mit Ablauf des Klimaschutzkonzeptes (30.11.2018) eine freie Stelle im Hause zuzuweisen und sie dem Baubereich zuzuordnen.

In der Kämmerei kam es nach dem Ausscheiden von Frau Siemers und der Elternzeit von Frau Bender zu Neueinstellungen von Frau Lebert (Haushaltsüberwachung) und Frau Leidl (Steuern und Abgaben). Nach dem Wechsel von Herrn

Juhl zum Ordnungsamtsleiter, konnten wir Frau Kolm für den Bereich Finanzen und als stellv. Fachbereichsleiterin in diesem Bereich gewinnen. In der Kasse haben wir mit Frau Eggert und Frau Bleek zwei Langzeiterkrankte auszugleichen und auch Herr Brütt für den Bereich der Vermögenserfassung fällt länger aus.

Herr Voß trägt Bitten/Anregungen des Behindertenbeauftragten des Amtes Büchen, Herrn Wolfgang Kroh, vor (Stellvertretung, rechtliche Absicherung, Sprechstunden u. a.).

Es herrscht Einvernehmen darüber, dass Herrn Kroh schriftlich mitgeteilt wird, dass er beratend tätig ist und kein juristisches Beratungsrecht hat. Die Bürgermeister kommen bei Bedarf selbstständig auf den Behindertenbeauftragten zu. Bezüglich einer gegenseitigen Stellvertretung soll mit der Stadt Lauenburg gesprochen werden.

Ein Schreiben bezüglich eines MS (Multiple Sklerose)-Zuschusses wird bis zum Herbst aufgeschoben.

Weiter berichtet Herr Voß von einem Anliegen der Leiterin des Katzenheimes in Büchen. Aufgrund von Geldproblemen bittet diese um Einstellung einer 450,- €-Kraft.

Bisher wird das Katzenheim durch das Ehrenamt getragen.

Es herrscht Einvernehmen darüber, die benötigten Mittel im Haushalt bzw. Nachtrag darzustellen.

.....
Jürgen Borchers
Vorsitzender

.....
Saskia Rogalla
Schriftführung